

SIND SIE DARAUFG VORBEREITET?

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurde am 25. Mai 2018 in der gesamten Europäischen Union wirksam - also auch in Spanien und sorgt dann für eine einheitliche Regelung zum Schutz von personenbezogenen Daten. Was bedeutet DSGVO?



TEXT www.datenschutz.org

Die DSGVO regelt den Datenschutz. Allerdings geht es nicht um irgendwelche Daten, sondern ganz speziell um die sogenannten personenbezogene Daten. Dies sind Daten und Angaben, die sich einer bestimmten Person eindeutig zuordnen lassen. (Art. 4 Abs. 1 DSGVO).

Bestimmte Arten personenbezogener Daten, die in höherem Maße sensibel sind, unterliegen einem verschärften Schutz. Folgende Angaben fallen in diese Kategorie:

- Rassischer und ethnischer Herkunft
- Politischen Meinungen
- Religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen
- Gewerkschaftszugehörigkeit
- Gesundheit und Sexualität

Um solche Daten zu erfassen, muss eine ausdrückliche Genehmigung der betroffenen Person vorhanden sein.

Was bedeutet Datenverarbeitung?

Im Sinne der DSGVO wird hierunter jeder Vorgang verstanden, der mit personenbezogenen Daten zu tun hat. Dazu zählen, Erhebung, Speicherung und Löschung. Den Grundsatz bildet dabei das Verbot mit Erlaubnisvorbehalt: Dieses sagt aus, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten zunächst grundsätzlich verboten ist - außer es liegt eine ausdrückliche Erlaubnis vor. Diese kann in folgenden zwei Formen vorliegen:

- Gesetzliche Regelung
- Einwilligung des Betroffenen

Durch diese Neuerungen werden Unternehmen jetzt stärker in die Pflicht genommen. Große Unternehmen müssen jetzt beispielsweise einen Datenschutzbeauftragten haben. Diese Regelung betrifft

alle Unternehmen, die ihren Sitz in der EU haben aber auch solche die nicht in der EU sitzen, aber Daten von EU-Bürgern verarbeiten. Bei Verstoß drohen hohe Sanktionen bis zu 20 Mio. Euro oder bis zu 4% des weltweiten Jahresumsatzes.

Was hat sich für den Verbraucher verbessert?

- **Datenportabilität:**
Betroffene haben mit der DSGVO das Recht, ihre personenbezogenen Daten zu einem anderen Anbieter mitzunehmen. Hierzu müssen die Daten in einem sicheren und gängigen Format entweder an die neue Stelle oder die betreffende Person ausgehändigt werden. Dieses Recht auf Datenübertragbarkeit erleichtert dem Verbraucher einen Wechsel. Das kann bei Telefongesellschaften und Versicherungen interessant sein.

Welche Neuerung bringt die DSGVO für Verbraucher?

- **Einwilligung in die Datenverarbeitung:**
Sie müssen ausdrücklich einwilligen, dass ihre Daten verarbeitet werden. Zudem kann der Betroffene laut DSGVO seine Einwilligung zu jedem Zeitpunkt widerrufen.
- **Recht auf Löschung:**
Gemäß Art. 17 DSGVO müssen Daten gelöscht werden, wenn der Zweck entfällt oder die Einwilligung widerrufen wurde.
- **Auskunftsrecht:**
Gemäß Art. 15 DSGVO, haben Sie das Recht aus Auskunft über den Zweck und die Dauer ihrer Datenverarbeitung.

EcoLex - Bumiller & Partner S.L.

Kerstin Bumiller, Steuerexpertin, Finanzjuristin

Los Balcones, C. C. El Filon, Av. de la Asunción, 7 - Planta 1 - Local 25 y 26

T: +34 965 703 475, F: +34 966 703 507

info@ecolexpartner.com • www.ecolexpartner.com